

Nr.

Polizei-Sportverein Hannover e.V.



EINTRITTSERKLÄRUNG

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.)

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

Name	Vorname
------	---------

Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> andere
--------------	---------------------	--

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
--------------------	-------------------

Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
------------------------------------	-----------------------------

Sportart / Abteilung	<input type="checkbox"/> passiv <input type="checkbox"/> aktiv
----------------------	--

Beitrag: (monatlich)	<input type="checkbox"/> 9,00 € ermäßigt	<input type="checkbox"/> 14,00 € Erwachsene	<input type="checkbox"/> 24,00 € Ehepaare	<input type="checkbox"/> 27,00 € Familie	<input type="checkbox"/> 4,50 € passiv
-------------------------	---	--	--	---	---

zzgl. einmalige Verwaltungspauschale und z. T. Abteilungszuschläge

Ist schon jemand aus Ihrer Familie Mitglied im PSV?

nein ja

Wenn ja, dann bitte den Namen des Familienmitglieds angeben.

Umseitigen Satzungsauszug habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen der DSGVO und die Satzung erkenne ich als verbindlich an.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------

Für Jugendliche bis 18 Jahre ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch Mitunterschrift erforderlich.

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters	Ort, Datum	einverstanden: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
---	------------	---

SEPA-Lastschrift-Mandat

Polizei-Sportverein Hannover e.V. , An der Breiten Wiese 70, 30625 Hannover Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000502046 Mandatsreferenz = Mitgl.-Nr.

Hiermit ermächtige ich den Polizei-Sportverein Hannover e.V. widerruflich, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und ggf. Abteilungszuschläge soll zu den u. g. Terminen erfolgen. Sofern der 1. eines Quartals ein Feiertag ist oder auf ein Wochenende fällt, erfolgt die Abbuchung am nächsten Werktag. Der Einzug sonstiger Forderungen erfolgt nach gesonderter Bekanntgabe.

vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.) halbjährlich (zum 1.1. und 1.7.) jährlich* (zum 1.1.)

*Bei jährlicher Zahlung werden 3% Skonto auf den Grundbeitrag abgezogen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Polizei-SV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers
--

Adresse

DE _____ IBAN	_____ _____ BIC
------------------	--------------------

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Vom Abteilungsleiter gesehen und befürwortet: _____

Geschäftsstelle:

An der Breiten Wiese 70
30625 Hannover
Telefon: 0511 / 444 594 55
Fax: 0511 / 45 796 41
E-Mail: psv-hannover@t-online.de
Internet: www.psv-hannover.de

Vereinsanlage:

An der Breiten Wiese 70
Telefon: 0511 / 57 79 23
Fax: 0511 / 54 21 056

Vereinskonten:

Sparkasse Hannover	IBAN	DE90 2505 0180 0000 5432 33
	BIC	SPKHDE2HXXX
Postbank Hannover	IBAN	DE47 2501 0030 0008 3493 02
	BIC	PBNKDEFF250

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES „POLIZEI-SPORTVEREINS HANNOVER E.V.“



§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Aktives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
 - 1.1 Jede Person, die Mitglied werden möchte, muss einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand richten.

Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der gesetzlichen Vertreterin durch dessen/deren Mitunterzeichnung.

Wird eine aktive Mitgliedschaft angestrebt, so ist das Aufnahmegesuch von dem jeweiligen Abteilungsleiter/der jeweiligen Abteilungsleiterin gegenzuzeichnen.

Über den schriftlichen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
2. Passives und förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die dem Verein angehören will, ohne sich sportlich zu betätigen.
 - 2.1 Für die Aufnahme gelten die Regelungen über die Aufnahme aktiver Mitglieder entsprechend.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds
- durch den Austritt des Mitglieds
- durch Ausschluss aus dem Verein

Der Austritt aus dem Verein ist **frühestens nach einem Jahr** zu jedem Quartalschluss möglich.

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber bis zum ersten Tage des jeweils letzten Quartalsmonats schriftlich anzuzeigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Austritt auch bei Nichteinhaltung dieser Frist gewährt werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden

- wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
- wegen mehr als sechsmonatlicher Säumnis der Beitragszahlungen.

§ 19 Beiträge

Der Polizei-SV erhebt Beiträge von seinen Mitgliedern.

Diese sind die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge (Abs. 2), die Verwaltungspauschalen (z.B. die Aufnahmegebühren) sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).

Der **Mitgliedsbeitrag** setzt sich zusammen aus dem *Grundbeitrag*, der von jedem Mitglied zu entrichten ist, und dem *Abteilungszuschlag*.

- 2.3 **Der Grundbeitrag ist vierteljährlich im Voraus bis zum 5. des jeweiligen Quartalsmonats zu zahlen.**

Zahlungen der Abteilungszuschläge erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Abteilungsbeschlüsse.
3. Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Polizei-SV sind Aufnahmegebühren als Verwaltungspauschalen zu entrichten.

Darüber hinaus sind die Fachabteilungen berechtigt, weitere Verwaltungspauschalen zu erheben.



Für die Mitgliederbetreuung erforderliche Daten, Namen und Adressen werden in automatischen Dateien gespeichert. Eine Aufnahme in den Verein ohne die Verarbeitung der für die Mitgliederverwaltung im Sinne der Satzung erforderlichen Angaben ist nicht möglich

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Polizei-Sportverein als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten den betroffenen Personen klar definierte Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommen wir mit den nachfolgenden Ausführungen nach:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen gegebenenfalls seiner Vertreter

Polizei-Sportverein Hannover e.V.
An der Breiten Wiese 70, 30625 Hannover

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Detlef Hoffmann (Vorsitzender)
Christian Scharf (1. stellv. Vorsitzender)
Peter Theißen (2. stellv. Vorsitzender)
Manfred Reschke (Schatzmeister)

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in den Vereinsnachrichten, in den Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.

4. Dauer, für die Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahr vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der sportlichen Ereignisse und Erfolge und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

5. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V.m. Art. 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmenden zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

6. Rechte der betroffenen Personen

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs und der Pflege der Mitgliedschaft erhoben.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses **erforderlich**:

Pflichtangaben: Geschlecht () männlich () weiblich () andere
Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit

Freiwillige Angaben: Telefon (Festnetz, Mobil), E-Mail-Adresse

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen